

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 15. Dezember 2024

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 15. Dezember 2024, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

– Budget 2025 der Stadt Luzern
2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'989'600.–, Bruttoinvestitionen von Fr. 136'382'500.–, bei einem Steuerfuss von 1,55 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgaben gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Oktober 2024 zu?
3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. Dezember 2024 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 18. bis 22. November 2024 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 15. Dezember 2024, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 4. November 2024, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 30. Oktober 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin